

Zeitschrift: Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 24 (1925)
Heft: 4

Artikel: Die Münzen von Disentis
Autor: Liebreich, Ralph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Münzen von Disentis.

Von Dr. Ralph Liebreich.

Die Publikationen über das Münzrecht und die Münzen von Disentis sind ziemlich zerstreut und zum Teil nicht leicht zugänglich. Dies gab mir die Veranlassung, den Stand unserer derzeitigen Kenntnis auf diesem Gebiete zusammenzufassen, indem ich der allgemeinen Geschichte des Klosters die Betrachtungen über sein Münzrecht folgen lasse, woran sich dann weiter die Beschreibung der einzelnen Münzen anschliesst.

I. Geschichte des Klosters.

Das Kloster wurde um 613 von Sigisbert gegründet. Dieser kam mit dem irischen Missionar St. Columban nach der Schweiz, und trennte sich von ihm in der Wildnis des Vorderrheins bei der Einmündung des Medelsertales. Von der Wildnis kommt der Name des Klosters: Monasterium Desertinense, Desertina. Die Mittel zur Gründung gab der Rhätier Placidus. Hierüber erzürnt liess der Graf Victor von Chur diesen hinrichten und nahm die Güter wieder fort. Der bald darauf folgende Tod des Grafen Victor — er ertrank — wurde als eine Strafe Gottes betrachtet, und zur Sühne machte der Sohn Victors, Thello, dem Gotteshause beträchtliche Schenkungen.

Die geographische Lage des Klosters brachte es mit sich, dass es mit allen Ereignissen, die sich am Luckmanier-Passe abspielten, eng verbunden war, und so die fränkischen Kaiser stark interessierte, die reiche Schenkungen machten. 717 liess Karl Martell das 670 durch die Hunnen zerstörte Kloster wie-

der aufbauen (Mohrs Regesten bei Jecklin)¹⁾. Auch in Oberitalien erhielt das Kloster Land, als 754 Graf Guido von Lomello über den Luckmanier kam und in Disentis erkrankte. 781 kam Karl der Grosse nach Disentis, besah die Gebeine der Heiligen Sigisbert und Placidus, an welchen Besuch sich gleichfalls Schenkungen anschlossen. Dr. Jecklin nimmt an, dass diesen Schenkungen nun auch Verpflichtungen gegenübergestanden hätten, analog den Verhältnissen, wie sie für das Kloster Reichenau bestanden, etwa in der Weise, dass das Kloster verpflichtet war, dem Kaiser und den Seinigen „stets ein offen Haus zu sein“²⁾. Das Kloster entwickelte sich im Mittelalter weiter als ein Zentrum für das Christentum und die Kultur des Landes, und nahm politisch eine sehr angesehene Stellung ein. Seit Abt Peter von Pontaningen, von 1424 bis 1803, war der jeweilige Abt als Herr der Herrschaft Disentis eines der drei Häupter des obern oder grauen Bundes, und hatte den Vorsitz bei den Bundesversammlungen zu Trons. Die Aebte waren Herren zu St. Georgenberg bei Waltenspurg. Sie waren ferner Reichsfürsten.

Aus dieser kulturell und politisch hervorragenden Stellung des Klosters ergibt sich, dass dasselbe auch sehr reich an Dokumenten und Handschriften gewesen sein muss, und es ist daher um so trauriger, dass dasselbe mehrmals Feuerbrünsten zum Opfer gefallen ist. Ausser der schon erwähnten Zerstörung um 670, brannte das Kloster 1387, 1514, 1799 und 1846. Besonders der Brand von 1799 — das Kloster wurde damals auf Befehl des französischen Generals Mesnard angezündet — hat die Bücher- und Handschriftensammlung vollkommen vernichtet. Mit diesem Brande dürfte es wohl auch zusammenhängen, dass fast alles über das Münzrecht der Abtei positiv Aufschluss gebende Material fehlt, soweit es

¹⁾ Fritz Jecklin. Der Langobardisch-Karolinische Münzfund bei Ilanz. Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Bayer. Numismatischen Gesellschaft, XXV. Jahrgang, München 1906, Seite 5.

²⁾ l. c. Seite 13.

nicht in Abschriften an andern Orten sich erhalten hat, und die Forschung mehr oder minder auf Vermutungen angewiesen ist.

II. Das Münzrecht.

Gearbeitet haben über die Geschichte des Münzrechtes von Disentis im wesentlichen zwei Autoren, und zwar erstens der Innsbrucker Professor Busson (Arnold) mit Unterstützung von Professor Luschin von Ebengreuth. Seine Abhandlung lautet: Zur Münzkunde des Klosters Disentis in Graubünden, und ist erschienen in der Wiener Numismatischen Zeitschrift, Bd. 9, Jahrgang 1877, und zweitens Fritz von Jecklin: Beiträge zur Münzgeschichte der Abtei Disentis, erschienen in der *Revue Suisse de Numismatique*, Bd. 1, 1891.

Der Gedankengang Bussons ist etwa der folgende: Er stellt sein Resultat über die Frage des Erwerbes des Münzrechtes an die Spitze, indem er bemerkt, er hätte bei seinen Nachforschungen aus Mangel an Originalurkunden infolge des schon erwähnten Brandes keinen nennenswerten Erfolg gehabt. Er geht soweit, zu sagen, dass es ihm überhaupt zweifelhaft sei, ob Disentis jemals das Münzrecht gehabt hätte, oder ob es nicht einfach ohne Recht zu haben, geprägt habe. Er geht aus von den Bemerkungen Hallers im Schweizerischen Münzkabinett, wo es heisst: „Sie (nämlich die Abtei) behauptet, das Münzrecht im Jahre 1466 vom Kaiser erhalten zu haben³⁾“. Woher Haller seine Kenntnis hat, ist nicht bekannt; er nimmt an, sie käme von einem 1666 erschienenen Werke des Bucelinus, wo unter dem Jahre 1465 erwähnt wird, dass Kaiser Friedrich III. der Abtei *omnia iura renovat auctoritate imperiali* und unter 1466: *Idem abbas Disertinensis ius cudendae monetae ab imperatore accipit*. Die Richtigkeit dieser Stelle wird aber bezweifelt, da es weiter heisst: *Fuit autem nunc abbas Joannes de Schoenegg qui Joanne ab Ussenport successerat*. Bekannt ist die Urkunde von 1465, die von 1466 ist nicht bekannt, und ist die Nachricht darüber bedenklich, da

³⁾ Haller, Bd. 2, Seite 373 f.

Johann ab Ussenport am 13. Dezember 1466 starb und Schoenegg erst 1467 folgte, also nicht 1466 das Münzrecht erhalten haben konnte. Im Kloster behauptete man, einen früheren Rechtstitel zu haben, nämlich eine Urkunde Heinrichs III. (1039—1056), wie Eichhorn in *Episcopatus Curiensis* (Nr. 249) sagt: *et jus monetae obtinet*. Diese Urkunde sei 1536 vom Abt Martin Winkler, der zum Zwinglianismus übertrat, weggenommen und verkauft worden. Man kennt nun diese Urkunde, aber in ihr steht nichts von Münzrecht. Sie ist immerhin als Reichsunmittelbarkeitserklärung zu betrachten. Indess lässt sich auch aus ihr die Grundlage des Münzrechtes nicht bestimmt feststellen.

Die erste urkundliche Belegstelle ist von 1477, wo Abt und Gemeinde einen Vertrag abschliessen: *Conclusum denique, ut abbas cum civium consilio ius cudendae monetae procuret*. Das Wort *procure*t übersetzt Busson nicht mit erwerben, sondern mit ausüben. Als Schlussfolgerung der Bussonschen Uebersetzung ergibt sich, dass also der Abt sich und die Gemeinde ihn für münzberechtigt hielten. Legt man die andere Uebersetzung zugrunde, nämlich „verschaffen“ für *procurare*, so würde sich ergeben, dass das Münzrecht damals noch nicht bestanden hätte, sondern erst erworben werden sollte.

Aus dem Jahre 1571 kennt man noch eine andere Urkunde, die von Erneuerung aller den Vorgängern verliehenen Rechte spricht; das Münzrecht ist aber nicht besonders erwähnt. Hätte es natürlich früher bestanden, so würde es damit wiederum erneuert worden sein. Soweit Busson.

Dr. Jecklin hält die beiden von Busson für unglaubwürdig gehaltenen Urkunden gleichfalls für unglaubwürdig. Zu dem Abkommen zwischen Abt und Gemeinde meint er, es sei merkwürdig, dass keine Gemeinschaftsmünzen existieren. Er meint dann, dass die Abtei die allgemeine Formel der Bestätigung der Privilegien zu weit aufgefasst habe. Die Formel lautet: „Alle Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien und Gerechtigkeiten, so das Kloster von dem Aussteller, seinen Vor-

fahren am Reich oder andern geistlichen und weltlichen Fürsten oder Herren erworben hat, dazu seine guten Gewohnheiten und alles Herkommen.“ Wahrscheinlich sei, dass Christian v. Castelberg (1566—1584) seine Rechte aus der reichsfürstlichen Stellung herleitete, die bereits im XIII., spätestens im XVI. Jahrhundert erworben war. Als Beleg für diese Auffassung führt er ein Diplom Heinrichs VII. für die Abtei Stein am Rhein an, das beweist, dass dieselbe ipso facto das Münzrecht hatte. Dr. Jecklin fasst also die Entstehung des Münzrechtes als einen Ausfluss der Reichsfürstenwürde auf, und scheint mir mit dieser Auffassung die bessere Erklärung zu geben als der rein negativ eingestellte Busson, der ja von einem eventuell angemasssten Münzrecht spricht. Immerhin schränkt dann Dr. Jecklin seine Auffassung wieder ein, und meint, Disentis habe seine Rechte zu weit interpretiert.

Trachsel in der *Revue Scientifique* 1879 löst die Frage des Münzrechtes auf seine Art. Er ist der Ansicht, man müsse in der Numismatik nicht vom Recht ausgehen, sondern von den Tatsachen, d. h. von den Münzen. Wenn Münzen existieren, so wird, da auf unberechtigtem Prägen grosse Strafen standen, das Recht wohl bestanden haben. Diese Schlussfolgerung ist recht schwach, da eben doch unberechtigtes Ausmünzen vorkam, zweitens aber die Frage der Entstehung resp. des Vorhandenseins des Münzrechtes bei der Frage von Wichtigkeit sein kann, ob eine Münze eventuell dem oder jenem Staatsgebilde zugeteilt werden kann.

Zusammenfassend bestehen also juristisch folgende Möglichkeiten, nachdem über die Tatsache, dass Disentis Münzen geprägt hat, kein Zweifel besteht:

1. Die Münzprägung war unberechtigt.
2. Sie wurde durch Interpretation in die Fürstenwürde hineingelegt.
3. Das Münzrecht ist ausdrücklich verliehen worden.

Der letztere Fall ist nicht nachweisbar. Zwischen dem ersten und dem zweiten Fall hat der zweite die grössere

Wahrscheinlichkeit für sich, schon aus der Geschichte der Abtei, der man eine nicht wenigstens durch rechtliche Interpretation zu belegende Handlungsweise doch kaum zumuten dürfte. Subjektiv war die Abtei doch wohl jedenfalls im Recht, wenn auch vielleicht nicht objektiv. Das heisst, sie mag den guten Glauben gehabt haben.

Mehr wie von dem Entstehen des Disentiser Münzrechtes wissen wir von seinem Ende. Aus nicht bekannten Gründen wollte Disentis unter Abt Marian von Castelberg (1724 bis 1742) wieder münzen. Eventuell käme eine Differenz mit Chur wegen des Visitationsrechtes als Repressalie in Frage. Die Münzstätte befand sich in Rätzuns, welche Herrschaft 1558 dem Johann von Planta-Wildenburg verpfändet war, im Jahre 1695 aber durch Leopold I. wieder ausgelöst war. Der Grund war, dass man ausserhalb des bündnerischen Territoriums münzen wollte. Dem Abte wurde durch den Kaiser vermitteltst des damals in Bünden residierenden Freiherrn Ferdinand von Riesenfels auf Klage des Freiherrn Thomas von Schauenstein, Herrn zu Reichenau und Tamins sowie des Bischofs und der Stadt Chur das Münzen verboten, nachdem er vorher um seine Stellungnahme ersucht worden war. Disentis konnte damals keinen Brief über sein Münzrecht vorweisen, und berief sich auf seine alten Rechte, wogegen erwidert wurde, dass es Sitte sei, sich solche von jedem Kaiser bestätigen zu lassen. Die alte Fürstenwürde der Abtei und die Reichsunmittelbarkeit scheinen damals übersehen worden zu sein, da dies ja die Münzgerechtigkeit schon ergeben hätte. Aus einer Stelle bei Haller ⁴⁾ über Haldenstein ergibt sich, dass zur Prägung von Bluzgern ein besonderes Privileg durch den Bundestag nötig war. Diese Bemerkung Hallers ist wichtig im Zusammenhang mit der Tatsache, dass Haldenstein einen solchen bündnerischen Schutzbrief hatte.

Mit 1729 hört also auf jeden Fall das Recht zu münzen auf, und erfolgte die Einziehung der von Marian geprägten Münzen.

⁴⁾ Bd. 2, Seite 422.

Je nach der Stellungnahme, die man zu der Entstehungsfrage des Disentiser Münzrechtes einnimmt, geschah hiermit Unrecht oder Recht.

Die Münzen von Disentis sind alle selten, ja teils rarissima. Der verstorbene Ströhlin suchte sie eifrig, wie aus den immer wiederkehrenden Aufrufen in der *Revue Suisse de Numismatique* ersichtlich ist, in denen er bittet, ihm alles, was Disentis beträfe, mitzuteilen. Der Erfolg war auch insofern gross, als er so vollständig wie möglich, d. h. mit Ausnahme des Dicken oder Halbdicken von Christian v. Castelberg und des Bluzgers des Gallus v. Florin, alles beieinander hatte, wenigstens in den Haupttypen.

III. Münzbeschreibung von Disentis.

A.

Christian von Castelberg (1566—1584)

ist der erste Abt, von dem wir Münzen besitzen. Er entstammt einer alten einheimischen Familie, war zuerst Priester zu Tavätsch und wurde am 26. Juli 1566 zum Abt gewählt. Pius V. bestätigte ihn, und er legte im August 1570 das Gelübde ab. 1571 erhielt er die Regalien. 1581 besuchte ihn der Kardinal Carl v. Borromeo von Mailand. Er verhalf der Gegenreformation zum Siege und starb 1584.

Wir kennen von Christian drei Münzen: Einen Pfennig, einen Kreuzer und einen Dicken oder Halbdicken.

Das Wappen der Familie Castelberg befindet sich auf allen Münzen mit Ausnahme des Dicken oder Halbdicken, zugleich mit dem der Abtei. Die Abtei hat als Wappen einen silbernen Schragen (Andreaskreuz). Unter einem Andreaskreuz versteht man in der Heraldik ein schräg gestelltes Kreuz, das die beiden Diagonalen eines Rechtecks darstellt. Dieses Kreuz ist bei der Abtei auf rotem Grunde. Die Legende erklärt den Ursprung des Wappens daraus, dass Sigisbert bei einer Predigt auf der Brust seines Schülers Placidus das Silberkreuz als Zeichen der



DIE MÜNZEN VON DISENTIS

Auserwählung gesehen habe. Nach Curti⁵⁾ ist es einfach ein Hauszeichen, das sich auch beim Kloster Kazis, dem einzigen Kloster ausser Disentis im grauen Bunde, findet. Das Wappen der Castelberg, das Christian nur auf den Münzen gebrauchte neben dem Andreaskreuz — seine Briefe sind mit einem Konventssiegel versehen, das den heiligen Placidus in ganzer Figur darstellt — besteht aus einem roten Schilde mit blauem Pelikan geziert mit einem weissen Kamm. Der Pelikan reisst sich die Brust auf.

Nr. 1.

Einseitiger Pfennig mit „C“.

Es ist ein etwas hohler Silberpfennig. Innerhalb eines spanischen Schildes das ekartelierte äbtliche und Familienwappen, nämlich in 1 und 4 das Andreaskreuz, in 2 und 3 das Familienwappen. Ueber dem Schilde C. Perlenkreis. Das C. ist wohl die Abkürzung für Christian und nicht für Castelberg, analog andern Beispielen, z. B. bei bischöflich Churer Münzen.

Durchmesser 13 mm, Gewicht 0,23 Gramm.

Abbildungen finden sich bei Trachsel, Münzen Graubündens, Tafel IV, Nr. 322a, ferner bei Busson in der vorher erwähnten Schrift, auch bei Corragioni, wo irrtümlicherweise angegeben ist, dass das reproduzierte Stück sich im Museum von Genf befinde, während es sich damals (1896) in der Sammlung Ströhlin befand.

Die Geschichte des Trachselschen Stückes ist folgende: Es wurde in der Umgegend von Mainz bei Selken gefunden bei einem grössern Münzfunde, der zerstreut wurde, und gelangte in die Hände des Sammlers Julius Isenbeck, der in Wiesbaden und Düren gelebt hat. Derselbe trat das Stück an Trachsel ab. Die erste Publikation erfolgte durch Trachsel in der *Revue Scientifique* 1879. Wohin das Stück gekommen, ist mir unbekannt. Im Landesmuseum ist es nicht. Vermutlich ist

⁵⁾ Archives heraldiques Suisses 1914 und 1920.

es eben die Nummer 3342 der dritten Auktion Ströhlin, wo es im Februar 1911 für Fr. 35.— verkauft wurde.

Dieser Pfennig ähnelt im Stil dem von Trachsel unter Nr. 70 angegebenen von Petrus II. Rascher (1581—1601), den Trachsel besass. Das Stück hat gleichfalls Perlenkreis, spanischen ekartellierten Schild. In 1 und 4 das Stiftswappen, in 2 und 3 das Familienwappen (Löwe). Nur dass hier drei Buchstaben sind statt eines bei Disentis, nämlich $\begin{matrix} P \\ E \quad C, \end{matrix}$ wodurch das Gesamtbild reicher erscheint.

Hieraus könnte man vielleicht mit aller Vorsicht schliessen, dass der Pfennig von Disentis in der spätern Zeit Christians geprägt ist, etwa zwischen 1581—1584, denn die Churer Pfennige von Beatus a Porta (1565—1581) haben viel primitiveren Stil.

Nr. 2.

Kreuzer o. J.

Av. CHRISTIA:D:G:AB:DISER: Die Doppelpunkte hinter AB sind undeutlich. Innerer Kreis. Im Kreis der kaiserliche Adler (Doppeladler) mit Heiligenscheinen und gekrönt. Auf der Brust ein senkrecht geteilter französischer Schild. In 1. Andreaskreuz und in 2. der Pelikan, das Familienwappen.

Rev. DNS PROT VITÆ MEÆ

Innerer Kreis. Im Kreis das Doppelkreuz von Tirol, von dem die grossen Arme die Umschrift in vier Teilen unterbrechen, während das zweite Kreuz als Andreaskreuz darüber liegt. Seine Arme sind kürzer und berühren den innern Kreis nicht.

Durchmesser 16 mm, Gewicht 0,65 Gramm ⁶⁾.

⁶⁾ Das Bernische historische Museum erwarb vor kurzem einen Kreuzer von abweichendem Typus:

CHRIST · D : G —· ABB : DISER

Im Schriftkreis befindet sich unten ein gespaltener Schild mit dem Wappen der Abtei und des Abts. ·

Rs.: DNS — PROT — VITÆ — MEÆ

Durchmesser 16,6 mm.

Red.

Das Stück wurde zuerst von Prof. Busson in der Wiener numismatischen Zeitschrift, Bd. 9 1877, veröffentlicht. Es fehlt merkwürdigerweise bei Trachsel, „Die Münzen und Medaillen Graubündens“, obwohl es von ihm in der Revue scientifique 1879, Seite 184ff. beschrieben wird, und Trachsel seinen Nachtrag zu den Münzen und Medaillen Graubündens viel später abschloss. Corragioni kennt das Stück nicht, obwohl er 1896 publizierte. Bei Ströhlin III, Nr. 3341, wurde anscheinend dieses Stück zum Preise von Fr. 135.— versteigert. Dort befindet sich aber leider keine Abbildung. Dagegen findet sich dieselbe in dem Navilleschen Auktionskataloge Schweizer Münzen vom 21. Juni 1924, in Luzern, Tafel 8, Nr. 173, sowie in dem Aufsatz von Busson. In Luzern wurde das Stück, nämlich das Ströhlinische Exemplar, zu Fr. 55.— zugeschlagen und für das Rätische Museum in Chur erworben. Die Beschreibung des Stückes ist sowohl bei Ströhlin wie im vorerwähnten Auktionskatalog Luzerns nicht ganz genau. Bei Trachsel in der Revue scientifique ist ein Druckfehler; er setzt: **CHRSTIA** statt **CHRISTIA**.

Beim Bistum Chur kommen Kreuzer dieses Typus unter *Beatus a Porta* vor (1565—1581), die in der Ausführung ähnlich sind, während die vom Gotteshausbunde feiner geschnitten sind.

Trachsel benutzt dies Disentiser Stück, um daraus den Schluss auf eine Berechtigung zur Prägung für Disentis zu ziehen, da der Reichsadler darauf sei, wie das Reich ihn zur Bedingung machte für die Münzen seiner Münzberechtigten als Zeichen seiner Oberherrschaft.

Nr. 3.

Dicken oder halber Dicken o. J.

. Av. **CHRISTIA . D . G** . ABB . DISE . IIII .

Brustbild, dem Papst Pius V. ähnlich, im Messgewand, nach rechts, ähnlich wie auf den 2 Gulii-Stücken von Bologna. Trachsel bezeichnet in Münzen und Medaillen Graubündens

Nr. 322b den Kopf als den des Abtes; in *Revue scientifique* 1879, Seite 222, sieht er ganz genau die Aehnlichkeit mit Papst Pius V., und, dass es nicht der Kopf des Abtes ist. Corragioni bezeichnet den Kopf auch irrtümlich als den des Abtes, aber er kennt ja die Abhandlung Trachsels nicht, wie schon aus der Ignorierung des Kreuzers hervorgeht.

Rev. .DNS .PROT. ECTOR .VIIÆ .MEÆ .

Trachsel druckt in *Revue scientifique* VITÆ, aber das T von VITÆ ist nur ein I. In Trachsel, Münzen Graubündens, ist der Text vollkommen verdruckt. Auch Corragioni gibt den Text falsch.

Innere Kreislinie. Im Felde hält ein aufrecht stehender Löwe in beiden vordern Pranken eine Fahne mit einem Kreuz, dessen einer Balken wagrecht und dessen anderer schräg ist, aber erst ausgehend von der Mitte der untern Fahnenborte. Ein Andreaskreuz ist dies nicht, wie Trachsel in Münzen und Medaillen Graubündens schreibt, und er weiss dies auch ganz genau nach dem, was er in der *Revue scientifique* schreibt.

Trachsel Nr. 322b.

Durchmesser 30 mm, Gewicht nach Angabe der Staatlichen Münzsammlung in München 4,28 Gramm und nicht 4,26 Gramm wie Trachsel in der *Revue scientifique* schreibt. Das Stück ist nur in einem Exemplar bekannt. Herr Dr. Hans Riggauer, Assistent der staatlichen Münzsammlung in München, hat es 1897 für 6 Mark, also zirka Fr. 7.50, für dieselbe erworben. Die Quelle des Erwerbes, die Provenienz, lässt sich nicht mehr feststellen, wie mir auf Anfrage in München mitgeteilt wurde. In Corragioni findet sich eine gute Reproduktion auf Tafel XXXV, Nr. 22.

Das Stück gehört zum merkwürdigsten, was es in dieser Art gibt, und Herr Dr. Riggauer teilte unter dem 12. September 1877 seinen Ankauf Trachsels mit, und frug ihn um seine Ansicht. Derselbe erwiderte, dass angesichts der zahlreichen italienischen Nachahmungen von Schweizer Münzen, die von

Morel-Fatio angeführt werden, es auch eine italienische Nachahmung einer Disentiser Münze sein könne, aber dies sei nur eine einfache Vermutung, die er ausspräche, ohne Durchmesser, Gewicht und Gehalt der Münze zu kennen. Darauf kam ein zweiter Brief von Dr. Riggauer an Trachsel mit Abdruck des Stückes und Gewichtsangabe. Das Urteil über das Stück wurde gemeinsam mit dem bei Dr. Riggauer verweilenden Dr. Luschin v. Ebengreuth abgegeben, dem sich Trachsel fügte. Der Brief lautet:

„Sehr geehrter Herr Dr., bestens dankend für Ihre Sendung der Publikationen und Ihren Brief, beeile ich mich, Ihnen einen Abdruck der fraglichen Münze zu senden. Gewicht 4,26 Gramm, ist kleiner als das der zwei Guliistücke von Bologna ⁷⁾ und, wie der eben anwesende Prof. Luschin vermutet, auch der Feingehalt geringer als der der päpstlichen.

Wir haben es mit einer Imitation der Bologna-Münzen von seiten Christians v. Castelberg zu thun, der, um seiner Münze weitere Verbreitung zu verschaffen, den berühmten Bologna-typus copierte. Das IIII ist wohl anno quinto der Regierung (1571), in welchem Jahre das Münzrecht von Disentis erneuert wurde. Vielleicht haben Sie die Güte, mir weiter Ihre Ansicht mitzuteilen, die mich sehr interessiert.“

Trachsel glaubt hierauf folgende Schlussfolgerungen ziehen zu können: „Wenn das Stück, das nach dem Gehalt ein achter Taler oder halber Dicken sein sollte, wirklich von Christian von Castelberg ist, was sehr wahrscheinlich erscheint, und nicht das Stück eines Fälschers ist, was kaum sehr wahrscheinlich ist, denn der Fälscher würde sich nicht um die Jahreszahl gekümmert haben, dann ist es von der grössten Wichtigkeit, da es durch die Jahreszahl die bestrittene Tatsache festlegen würde, dass Maximilian II. mit der Verleihung des Ranges eines deutschen Reichsfürsten an Christian zugleich das Münzrecht verliehen hätte.“ Zur Unterstützung der Klassi-

⁷⁾ Nachwägungen der 2 Guliistücke von Bologna von Pius V. der Zentralbibliothek in Zürich ergaben als Gewichte 4,75 Gramm und 4,85 Gramm und solcher von Pius IV. 4,82 Gramm.

fizierung führt Trachsel dann so wie in seinem Buch über die Münzen und Medaillen Graubündens das Kreuz der Fahne als Andreaskreuz zum Beweise heran.

Die Trachselsche Deutung der IIII auf eine Jahreszahl erscheint recht bedenklich. Wenn ein Bologneser wirklich gefälscht sein sollte, so ist die IIII so hervorstechend, dass sie wohl als wesentlicher Teil der Münze zu betrachten ist, die nachgemacht werden sollte, ähnlich wie die Anfangsbuchstaben Ed oder Edw der Eduardschillinge, deren Beischläge wir zum Beispiel auf Edwillelmus haben, da die Anfangsbuchstaben ein typisches Zeichen waren, das zuerst in die Augen fiel.

Merkwürdig ist ferner die harte, wie geschnitten aussehende Schrift, die stilistisch merkwürdig zu dem abgeschliffenen Kopf passt. Der Stil des Kopfes ist im Vergleich zu den echten Doppel-Guilli schlecht. Die Züge des Papstes sind spitziger, wie bei einer schlechten Kopie. Die Divise auf dem Stück ist dieselbe wie auf dem Kreuzer, und kommt sonst nirgends in der Schweiz vor, wenigstens fehlt sie in den Spruchregistern von Haller und Wunderly.

Dr. Jecklin erwähnt merkwürdigerweise das Stück nicht in seiner Publikation von 1891, obwohl er die Trachselschen Arbeiten aus der *Revue scientifique* von 1879 kennt. Das letzte Wort über dieses merkwürdige Stück dürfte noch nicht gesprochen sein.

B.

Adalbert III. von Funs (1696—1716)

war ein Disertiner aus Aeletta, geboren 1646. Der Hof Funs in Disentis soll der Familie den Namen gegeben haben. Er war Pfarrer in Somvix und ein anerkannt tüchtiger Mann. Sein Wappen war drei goldene Fingerringe mit roten Steinen.

Nr. 4.

Einseitiger Schüsselpfennig o. J.

Im Perlenkreis ekartelierter spanischer Schild. Im ersten Felde das Andreaskreuz, im zweiten und dritten je drei Kugeln, und im vierten Felde ein Sparren.

Gewicht zwischen 0,22 und 0,16 Gramm schwankend. Es existieren kleine Stempelvarianten.

Die erste Erwähnung von Münzen des Adalbert III. von Funs scheint im Katalog der Furgerschen Sammlung zu sein, die 1899 durch Helbing in München versteigert wurde. Dort Nr. 645. Dieses Stück ist übrigens nicht so selten, wie Furger angibt. Es tritt in Auktionen und Sammlungen öfters auf. Im Landesmuseum sind 2 Exemplare. Im Rätischen Museum befindet sich das abgebildete. Bei Ströhl, dritte Abteilung des Auktionskataloges, finden sich zwei Stück, allerdings ohne Angabe des Abtes (Nr. 3339 und 3340). Dort auch abgebildet auf Tafel 37. Der Preis war Fr. 45.— und Fr. 40.—. Ein Ströhlsches Exemplar ging in der bereits erwähnten Luzerner Auktion für Fr. 14.— fort. Sammlung G. und G. (Gallet) bei Merzbacher, München, 1912, ergab Fr. 25.— für ein solches Stück. Bei Grossmann (Auktion L. Hamburger, 1926) Nr. 2213. Dort ist zum ersten Male die falsche Beschreibung von Furger richtiggestellt, dass in Feld 4 kein Andreaskreuz sich befindet, sondern ein Sparren. Dieser Sparren liess sich nirgends auf Disentiser Wappen finden, und es ist nicht sicher, ob die Klassifizierung des Stückes definitiv richtig ist. Auch die Kugeln statt der Ringe sind bedenklich. Corragioni kennt dies Stück ebensowenig wie Dr. Jecklin.

C.

Gallus von Florin (1716—1724).

Er stammt aus einer alten einflussreichen Tavetscher Familie von Hofe Florin bei Rueras. Sein Wappen ist in blau, drei weisse Blumen mit grünen Stengeln und Blättern auf einem grünen Dreiberg oder rot-weiss-blau gespaltener Schild mit drei Blumen mit ausgewechselten Farben auf einem Dreiberg. Wir kennen von diesem Abt einen Pfennig in zwei Varianten (vielleicht gibt es deren mehr, da die Vergleichung der verschiedenartig geschweiften Schilde ohne genaue Abbildungen nur durch Beschreibung schwierig oder unmöglich ist), ferner einen Bluzger.

Nr. 5.

Einseitiger Pfennig o. J.

In einem einfachen Schilde das Florinsche Wappen (drei Blümchen), um den Schild die Buchstaben $\begin{matrix} A \\ G \quad D \end{matrix}$ Dies bedeutet Gallus Abbas Desertinensis. Das ganze in einem Strichelkreis. Gewicht des Exemplares im Landesmuseum 0,36 Gramm. Das Stück ist nach dem Exemplar der Sammlung Lohner, jetzt also wohl Museum Winterthur, hier und bei Trachsel Tafel IV, Nr. 323 abgebildet. Eine Variante dazu ist im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde 1861, S. 65, veröffentlicht durch Sharman, Trachsel Graubünden Nr. 323a. In der Luzerner Auktion ging ein solcher Pfennig für Fr. 20.— fort, und zwar das Exemplar der Sammlung Ströhlin, das damals Fr. 56.— gebracht hatte. Im Luzerner Katalog ist eine Abbildung des Stückes.

Nr. 6.

Bluzger 1717.

Av. GALLUS:DE:FLOR:DG.A. Mit einem innern Seilkreise. Spanischer Schild mit Florinschen Wappen, bekrönt von Inful mit Stola und durchgestecktem Pedum, unter welchem zwei Zweige.

Rev. MON:NOUA . DISERT:17 + 17: Mit innerm Seilkreise das Bluzgerkreuz. Zuerst von Dr. Jecklin in seiner Publikation über Disentis 1891 veröffentlicht. Er hat dieses Stück bei einem Münzfund auf Schloss Ortenstein gefunden, und Herr Hans v. Juvalta gab ihm das Stück zuhanden des Rätischen Museums. Der Bluzger ist aus versilbertem Kupfer. Durchmesser zirka 18 mm, Gewicht 0,75 Gramm. Eckige Gestalt, ein verstümmeltes Achteck. Das Stück ist auf Zylinder geprägt. Trachsel führt das Stück unter 323b.

Ein zweites Exemplar, von dem das Landesmuseum einen Gipsabguss hat nach dem Original, das in der Sammlung Bachofen beschrieben ist, und im Hamburgerschen Katalog dieser

Sammlung, Tafel L Nr. 2013 abgebildet ist, bildet eine Ergänzung und Variante zu dem hier abgebildeten Churer, das nicht sehr gut erhalten ist. Die Interpunktion scheint nicht ganz identisch zu sein.

Av. GALLUS:DE:FLOR.DGA.

Rev. MON:NOUA:DISERT:17 + 17:

Da Dr. Jecklin angibt, dass sein Stück auf der Walze geprägt sei, so müssen noch mehr Varianten existiert haben. Beide Exemplare sind achteckig, als ob man keine Stanze zum Ausschlagen gehabt hätte. Dr. Jecklin glaubt, dass sie ohne das bereits erwähnte Bluzgerprivileg, das die Haldensteiner hatten, geprägt worden und daher eingezogen worden seien. Es können aber auch erst die Proben gewesen sein, und man hatte die Stanzen noch nicht angeschafft.

Der Preis des Bachofenschen Exemplars, das übrigens bei Hamburger bereits 1892 einmal zur Versteigerung kam, war Fr. 175.—. Das Stück kam in die Sammlung Brand in Chikago.

D.

Marian v. Castelberg (1724—1742).

Unter diesem Abt hatte die Abtei viele innere und äussere Kämpfe, da ihm seine Familienpolitik verübelt wurde. Die Kongregation bewog ihn, sich zurückzuziehen, worauf er dann bald starb.

Er fing nach einer Pause von einigen Jahren zu prägen an und zwar anscheinend, wegen des Fehlens des Bluzgerprivilegs, Kreuzer von 1729, die die Veranlassung zum definitiven Ende der Münzprägung gaben.

Nr. 7.

Kreuzer von 1729.

Av. .MAR.D.G.A—B.D.S.RI.P Das heisst Marianus Dei Gratia Abbas Desertinensis Sacri Romani Imperii Princeps. Ohne innern Kreis. Quadratisches Wappen in einem ovalen, cartoucheartig verzierten Schilde, darüber Inful, Krummstab

und Stola. Im ersten und vierten Felde das Andreaskreuz, im zweiten und vierten ein silberner Pelikan, der sich die Brust aufreisst.

Rev. CAR. VI. D. G. R. I. S. A. 1729 Das heisst Carolus Sixtus Dei Gratia Romanorum Imperator Semper Augustus 1729, ohne innern Kreis. Der gekrönte Doppeladler ohne Scheine mit der Wertangabe 1 in einem ovalen Schilde auf der Brust. Gewicht 0,55 bis 0,66 Gramm.

Haller sagt, sie seien selten, da sie eingezogen worden seien. Trachsel, Münzen und Medaillen Graubündens, kennt deren 5 Varianten, Nr. 324 bis 328, und meint, es müsse deren 6 geben wegen der Walzenherstellung. Das von Herrn Vautier geführte handschriftliche Ergänzungsverzeichnis zum Trachsel kennt aber bereits acht Varianten. Es gibt zwei grundlegende Typen von diesen Kreuzern. Bei der ersten Type ist die Jahreszahl zu beiden Seiten der Krone verteilt, bei der zweiten ist sie ganz auf der linken Seite der Krone. Die Stücke sind sehr hübsch geschnitten, und sehen sehr sauber aus. Sie kommen am häufigsten von allen Disentiser Münzen vor. Der Preis schwankt zwischen 20 und 80 Franken. Abbildungen sind in Corragioni, Trachsel und verschiedenen Händlerkatalogen.

Zusammenfassung.

Wir kennen also von Disentis folgende Münzen:

1. *Pfennig* von Christian von Castelberg.
2. „ von Adalbert III. von Funs.
3. „ von Gallus von Florin.
4. *Bluzger* von Gallus von Florin.
5. *Kreuzer* von Christian von Castelberg.
6. „ von Marian von Castelberg.
7. *Dicken* oder *halbe Dicken* von Christian von Castelberg.

Im ganzen, ohne die Varianten, sieben verschiedene Münzen.
